



## Beantwortung

### **der überparteiliche Motion 20130081, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann FDP, Martin Scherrer SVP, Abschaffung der Schulleitungsfunktion von 20% für die SSA**

---

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, die 20 Stellenprozent Leitungsfunktion Schulsozialarbeit zu streichen und die Schulsozialarbeitenden direkt der Schulleitung zu unterstellen. Damit könnten Mittel eingespart werden, die andernorts gebraucht würden. Die fachliche Leitung und Koordination der sechs Schulsozialarbeitenden könnten weiterhin vom Schulamt mit bestehenden Ressourcen übernommen werden.

Der Stadtrat ist gemäss Artikel 40, Absatz 1, Ziffer 1, Buchstabe j) der Stadtordnung für den Stellenplan und die Aufhebung bestehender Stellen zuständig. Das Anliegen ist motionsfähig.

Die Schulsozialarbeit ist in Biel auf das Schuljahr 2008/2009 auf der Sekundarstufe I nach einer dreijährigen Pilotphase flächendeckend eingeführt worden. Jedes der sechs Oberstufenzentren erhielt damit einen Schulsozialarbeitenden mit 50 Stellenprozenten (insgesamt 300 Stellenprozent). Für die fachliche Leitung und Koordination der Schulsozialarbeitenden wurden 20 Stellenprozent bewilligt. Gleichzeitig wurde das Pilotprojekt zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auf Primarstufe lanciert. Dafür wurden weitere 100 Stellenprozent bewilligt, 80 Stellenprozent davon für die direkte Arbeit auf der Primarstufe sowie 20 Stellenprozent für die Leitung der Pilotphase.

Auf der Oberstufe ist die Schulsozialarbeit nach dem integrierten Modell organisiert, das heisst mit einer Person, die in der Schule stationiert ist. Die Schulsozialarbeitenden sind dabei der Gesamtleitung Schulsozialarbeit und der Schulleitung unterstellt. Diese Doppelunterstellung, welche die Schule und die Soziale Arbeit verbindet, hat sich bewährt. Die Anliegen der Schulleitungen fliessen direkt ein, gleichzeitig ist die fachliche Unterstützung und Verankerung der Schulsozialarbeitenden in der Sozialen Arbeit gewährleistet. Für die Führungsaufgaben werden die Schulleitungen der Oberstufenzentren mit je einer Lektion entlastet. Dies entspricht 3.6 Stellenprozent pro Schulleitung oder insgesamt 21.4 Stellenprozent.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern empfiehlt im Leitfaden Schulsozialarbeit die Schulsozialarbeit aus fachlichen Erwägungen nicht den Schulleitungen zu unterstellen. Die Schulsozialarbeit sei auf eine gewisse Nähe zur Schule und gleichzeitig auf fachliche Unabhängigkeit und gute Verknüpfung mit dem Sozialbereich angewiesen. Für die operative Führung solle eine Einrichtung aus der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Sozialbereich verantwortlich sein. Auch die Berner Fachhochschule hat in der empirischen Studie von Professor Daniel Iseli festgestellt, dass die operative Leitung bei einer vollständigen Integration der Schulsozialarbeit ins Schulsystem unzureichend bleibt. Schulleitungen oder Schulgremien könnten den Ansprüchen nach fachlicher Führung, Entwicklung und Qualität ohne Zusatzausbildung nicht gerecht werden. Aufgrund dieser Erfahrungen hat sich alle anderen Gemeinden im Kanton Bern für eine Unterstellung unter den Bereich Soziales oder Bildung entschieden. Unter anderem die Städte Bern und Thun. In der Stadt Biel ist die Leitung bei der Dienststelle 5 -18 jährige der Abteilung Schule & Sport zugeordnet.

Die Leitung Schulsozialarbeit mit einem 20%-Pensum hat folgende Aufgaben für die sechs Schulsozialarbeitenden:

- fachliche Unterstützung soziale Arbeit
- Aufsicht soziale Arbeit
- Fall- und Projektbesprechungen
- Personalentwicklung
- Vernetzung mit der Schulsozialarbeit im Kanton
- Sicherung des Informationsflusses zwischen Sozial- und Vormundschaftsbehörden, Sozialdienst, Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.

Auf der Primarstufe funktioniert die Schulsozialarbeit in der fünfjährigen Pilotphase im ambulanten Modell. Bei diesem Modell werden die Schulsozialarbeitenden nach Bedarf für Aufgaben angefordert. Die Pilotphase steht vor dem Abschluss und wird zurzeit evaluiert. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass sich die Angebote bewähren. Manche Konstellation, die auf der Oberstufe zu Eskalationen führen kann, ist schon auf Primarstufe oder bereits im Kindergarten bekannt. Dies betrifft insbesondere problematische Familienkonstellationen. Dank der Schulsozialarbeit können falsche Entwicklungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt wirksam verhindert werden. Im Zusammenhang der Evaluation ist eine Umfrage durchgeführt worden bei den Akteuren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schulsozialarbeitenden eine eigene von den Schulleitungen weitgehend unabhängige Leitung für unentbehrlich halten, und die Akteure (Erziehungsberatung, Service psychologique pour enfants, Erwachsenen- und Kinderschutz) der Ansicht sind, dass die Schulsozialarbeit eine fachlich autonome Gruppe bleiben soll. Für die ambulante Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist eine zentrale Leitung erforderlich, sie kann nicht auf die 19 Schulleitungen verteilt werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine fachliche Leitung der Schulsozialarbeit auf der Oberstufe erforderlich ist, und er sieht die Vorteile am aktuellen System auch in Verbindung mit der Leitung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe. Das System stellt die Qualität der Sozialarbeit sowie die Anbindung an die Schulen sicher. Die Schulsozialarbeit soll die Schulleitungen entlasten und nicht zusätzlich belasten. Die Führungsspanne – 20 Stellenprozente für 300 Stellenprozente – ist vertretbar. Das Streichen der Leitungsfunktion würde die Schulsozialarbeit empfindlich schwächen. Denkbar ist auch, dass die kantonale Mitfinanzierung, die an Kriterien gebunden ist, langfristig in Frage gestellt würde.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die überparteiliche Motion 20130081 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 26. Juni 2013

### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: überparteiliche Motion 20130081

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130081  
 Termin G.R./Délai CM: 26.06.13  
 Direktion/Direction: BKS  
 Mitbericht/Corapport: FID

**Überparteiliche Motion**

**Abschaffung der Schulleitungsfunktion von 20% für die SSA**

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die 20%-ge Leitungsfunktion der Schulsozialarbeit zu streichen und die Schulsozialarbeitenden direkt den Schulleitungen zu unterstellen.

**Begründung:**

Mit dieser Massnahme werden Mittel eingespart, die an anderer Stelle dringender gebraucht werden. Gleichfalls werden die Informationswege kürzer und die Zuständigkeiten klarer. Die notwendige koordinative Führung der sechs SchulsozialarbeiterInnen (allesamt mit einem Anstellungsgrad von 50%) wie auch der fachspezifische Einsatz von Intervention und Fallbesprechungen bleibt weiterhin beim Schulamt. Für diese Tätigkeit kann das Schulamt aber eigene Ressourcen freimachen.

Biel, den 21.2.2013

*Alain Riches d*  
GLP  
*H. Wüher*

*K. Schupf*  
Forum

*M. Elmer*  
SVP

*[Signature]*

BVP

*[Signature]*  
FDP

*[Signature]*

*[Signature]*  
GLP

*[Signature]*  
SP

*H. Gruin*

PDC

*F. Schor*

*[Signature]*  
SVP

*[Signature]*  
SVP

*[Signature]*  
GLP

*[Signature]*  
PRR

*[Signature]*  
PRR

*[Signature]*

*[Signature]*  
PRR

*[Signature]*  
SVP